

Dringliche Motion

Dringliche Motion Manfred Breitschmid, SVP Wohlen-Anglikon, vom 17.06.2024 betreffend: **Kauf reformiertes Kirchgemeindehaus, Wohlen.**

Weshalb Dringlichkeit

Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Einwohnerrates.

In der NZZ vom Sonntag, 09. und 16. Juni 2024, wurde folgendes Inserat publiziert:

NZZ am Sonntag, 16/06/2024

TOP Villa, Herrschaftshaus, Wohlen AG



Wohn-, Geschäfts- und Verwaltungsgebäude
direkt am Bahnhofplatz

Grundfläche mit altem Baumbestand 2240 m²
öffentliche Bauzone

Herrschaftsvilla, Baujahr 1892, renoviert 2005
Südanbau mit Treppenhaus und Lift

Untergeschoss, Hochparterre, 1. OG und
voll ausgebautes Dachgeschoss, 2 Terrassen

Bruttogeschossfläche 530 m²

Seriöse Angebote bitte an info@bauqu.ch

Leider sehe ich in dieser Situation nur den Weg einer dringlichen Motion, wenn die Einwohnergemeinde Wohlen diese Liegenschaft wirklich erwerben will. Ich gehe davon aus, dass konsequentes Handeln der Gemeinde jetzt von Nöten ist.

Ausgangslage

Mit meiner dringlichen Motion 15100 vom 04.02.2024 stellte ich den Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit den Verantwortlichen der reformierten Kirchgemeinde das Gespräch aufzunehmen und die Voraussetzungen für einen Kauf der Liegenschaft reformiertes Kirchgemeindehaus an der Alten Bahnhofstrasse vis-à-vis vom neuen Busbahnhof zu prüfen und dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu stellen.

Mit Erstaunen stelle ich fest, dass die Verantwortlichen der ref. Kirchgemeinde in der NZZ am Sonntag ihre top Villa am Bahnhofplatz zum Kauf anbieten. Was ist

geschehen, dass dieser Schritt notwendig wurde? Damit Klarheit in dieses Geschäft kommt, soll Zweck der erneuten dringlicher Motion sein.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag für den Kauf der Liegenschaft reformiertes Kirchgemeindehaus bis spätestens November 2024 vorzulegen.

Begründung:

Die Liegenschaft befindet sich an einer Toplage und könnte der Gemeinde für verschiedene Zwecke (nicht nur Bibliothek) dienen und räumliche Entlastung beim Gemeindehaus bieten. Einen Richtkaufpreis von CHF 2,2 Millionen wäre von der ref. Kirchgemeinde ein sehr faires Entgegenkommen. Sollte die Gemeinde, aus welchen Gründen auch immer, diese Liegenschaft wieder verkaufen, ist dieser Betrag problemlos wieder zu realisieren. Als Referenzkaufpreis können wir dem Geschäft 15110 vom 13.05.2024 Doppelkindergarten Farn entnehmen (Seite 3, Pos. 5.1) «Die Grobkostenschätzung ($\pm 30\%$ Genauigkeit) beträgt CHF 2,2 Mio». In diesem Preis sind keine Landkosten dabei. Bei der Liegenschaft Kirchgemeindehaus hingegen schon, sind doch im Preis 2240 m² inklusive!

Schlussbemerkung

Seit mehr als einem Jahr sind die Verantwortlichen der reformierten Kirchgemeinde mit dem Gemeinderat von Wohlen im Gespräch, ohne verhandelbares Ergebnis. Diese unbefriedigende Situation führte zum Inserat in der NZZ am Sonntag. Damit wird Angebot und Nachfrage den weiteren Verlauf voraussichtlich bestimmen, wenn der Gemeinderat weiterhin unentschlossen handelt. Was für ein Spielchen spielt da der Gemeinderat? Wir können nur hoffen, dass der Geduldsfaden bei den Verantwortlichen der ref. Kirchgemeinde nicht reisst und die Einwohnergemeinde nach wie vor erster Kaufpartner bleibt.

Manfred Breitschmid, SVP Wohlen-Anglikon



Wohlen, 17.06.2024